

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)

vom 08. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. November 2022)

zum Thema:

Aufklärung und Forschung zum sogenannten Kentler-Experiment – Wo lässt sich der für den 31.10.2022 avisierte Zwischenbericht der Universität Hildesheim nachlesen?

und **Antwort** vom 21. November 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Nov. 2022)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Tommy Tabor (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13858

vom 08. November 2022

über Aufklärung und Forschung zum sogenannten Kentler-Experiment – Wo lässt sich der für den 31.10.2022 avisierte Zwischenbericht der Universität Hildesheim nachlesen?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In der Drucksache 19/12316 war zu lesen, dass die Universität Hildesheim zum Forschungsprojekt „Helmut Kentlers Wirken in der Berliner Kinder- und Jugendhilfe - Aufarbeitung der organisationalen Verfahren und Verantwortung des Berliner Landesjugendamtes“ bis zum 31.10.2022 einen Zwischenbericht vorlegen würde. Wo ist dieser Zwischenbericht zu finden?

2. Sollte es zu Verzögerungen beim Termin für den Zwischenbericht gekommen sein: zu welchem späteren Termin ist die Vorlage des Zwischenberichtes geplant?

Zu 1. und 2.: Nach aktuellem Stand und nach Rücksprache mit der Universität Hildesheim wird der Zwischenbericht im Dezember 2022 veröffentlicht.

3. Wie weit sind die Pläne des Landes Berlin zur Einrichtung einer unabhängigen Ombudsstelle gemäß § 9a SGB VIII vorangeschritten? Wann wird es diese Ombudsstelle geben? Welche Zwischenschritte auf dem Weg dahin wurden bisher erreicht?

Zu 3.: Das Land Berlin hält bereits seit 2014 eine unabhängige Ombudsstelle, die Berliner Beratungs- und Ombudsstelle für die Hilfen zur Erziehung BBO, vor. Mit

Inkrafttreten des Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans von Berlin für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 – HG 22/23) wurde die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie durch das Abgeordnetenhaus von Berlin ermächtigt, eine weitere Ombudsstelle bzw. Anlauf- und Beratungsstelle in der Kinder- und Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe, vor allem in Pflegefamilien, aufzubauen. Dafür wird voraussichtlich im Dezember 2022 ein jugendhilfespezifisches Interessenbekundungsverfahren gestartet.

4. Wie ist der Stand der Dinge bei der Erarbeitung gesamtstädtischer Standards im Zusammenhang mit Schutzkonzepten in der Pflegekinderhilfe?

Zu 4.: Mit Inkrafttreten des Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetzes (KJSG) ist der öffentliche Träger der Jugendhilfe gem. § 37 b SGB VIII aufgefordert, dass während der Dauer eines Pflegeverhältnisses ein Konzept zur Sicherung der Rechte junger Menschen (Schutzkonzept) angewandt wird. Derzeit werden in Federführung der für Jugend zuständigen Senatsverwaltung gemeinsam mit den bezirklichen Jugendämtern die Anforderungen, die bei der Erstellung, Implementierung und Weiterentwicklung eines Schutzkonzeptes für die Pflegekinderhilfe im Land Berlin erfüllt sein müssen, erarbeitet und entwickelt, um diese als Orientierung und Standard gesamtstädtisch umzusetzen.

Berlin, den 21. November 2022

In Vertretung

Aziz Bozkurt

Senatsverwaltung für Bildung,

Jugend und Familie